



Bereich Controlling Betrieb 1
Az:
Datum: 17.11.2004

2004/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	07.12.2004	

Betreff

Ernennung eines Schriftführers / Stellvertreters für den Betriebsausschuss 1

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als Schriftführer des Betriebsausschusses 1 :

Herr Städt. Amtsrat Dirk Mai

und als dessen Stellvertreter

*Herr Stadtinspektor Klaus Zöllondz und
Herr Stadtamtmann Jürgen Düdینگ*

benannt.

Eckhardt

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NW (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NW von einem vom Betriebsausschuss 1 zu bestellenden Schriftführer gefertigt.

Nach § 17 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolles erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.